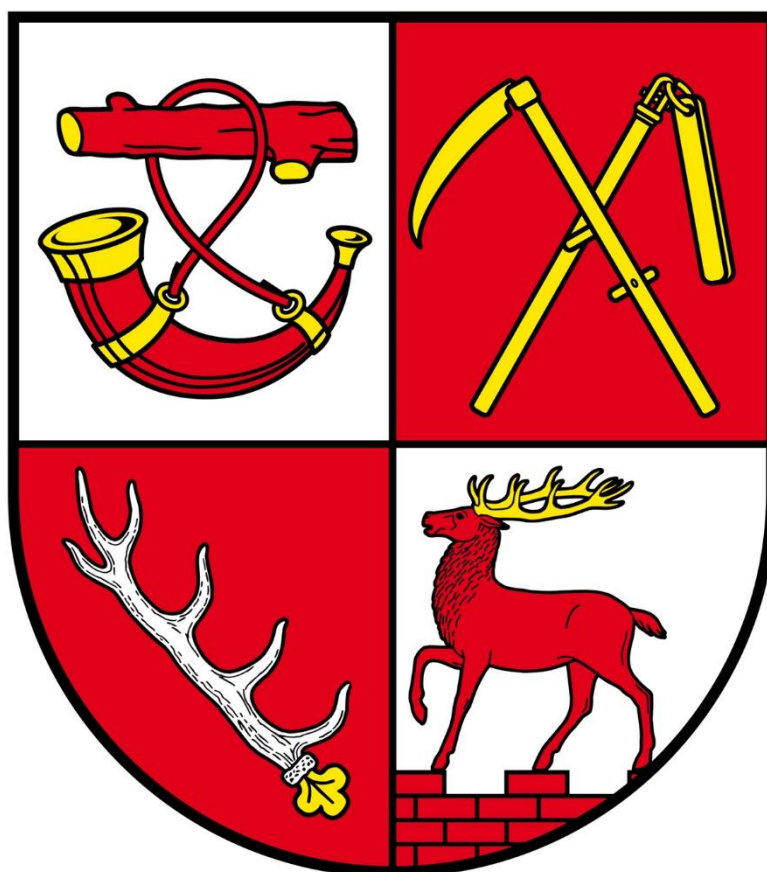


Vorbericht zum 1. Nachtragshaushaltsplan

2022/2023

der Gemeinde Burgstall



Inhalt

1. Allgemeines.....	3
2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022.....	3
3. Veränderungen im Haushaltsplan 2022/2023	4
3.1 Wesentliche Veränderungen im Ergebnisplan.....	4
3.2 Ergebnisentwicklung	5
3.3 Wesentliche Änderungen im Finanzplan	7
3.4 Liquiditätsentwicklung	8
3.5 Stellenplan	8

1. Allgemeines

Gemäß § 103 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) kann die Haushaltssatzung durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden. Diese ist bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen.

Darüber hinaus haben Kommunen gemäß §103 Abs. 2 unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen,
4. Beschäftigte eingestellt, angestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Am 22. Februar 2022 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Burgstall die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahr 2022/2023 beschlossen. In dieser wurde die Wesentlichkeitsgrenzen für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung im § 6 näher definiert. Demnach ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn nicht veranschlagte Aufwendungen oder Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten oder Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit bei einzelnen Produktsachkonten 10 v. H. der Gesamtaufwendungen, der Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Gesamtauszahlung aus Finanzierungstätigkeit überschreitet oder wenn eine Mehrung oder Hebung von Stellen die im Stellenplan des laufenden Haushaltsjahres ausgewiesenen Planstellen mit mehr als 5 v. H. übersteigt.

Die Überprüfung der vorliegenden notwendigen Anpassungen im Haushaltsplan 2022/2023 der Gemeinde Burgstall ergab, dass eine 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022/2023 zu erlassen ist. Neben den Veränderungen bei den Investitionsmaßnahmen wurden auch wesentliche Veränderungen im Ergebnishaushalt eingearbeitet.

2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022

Im Zuge der Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplans 2022/2023 soll im Vorfeld das vorläufige Jahresergebnis des Jahres 2022 zur Information dargestellt werden.

Ergebnisrechnung	Plan 2022	Ist 2022 (Vorl.)
ordentliche Erträge	2.331.800 €	1.969.997 €
ordentliche Aufwendungen	2.513.300 €	2.446.282 €
ordentliches Ergebnis	-181.500 €	-476.285 €

Entgegen des geplanten ordentlichen Ergebnisses i. H. v. -181.500,- € schließt die Gemeinde Burgstall das Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich mit einem Ergebnis i. H. v. -476.285,- € ab.

Ursächlich dafür ist im Wesentlichen, dass die geplanten Erträge i. H. v. 300.000,- € aus dem Verkauf von Grund und Boden im Gebiet Dolle Siedlung nicht erzielt werden konnten, da sich der Abschluss eines größeren Kaufvertrages in das Haushaltsjahr 2023 verschoben hat.

Finanzrechnung	Plan 2022	Ist 2022 (Vorl.)
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.757.600 €	1.716.484 €
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.143.400 €	2.026.720 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-385.800 €	-310.236 €
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	815.700 €	498.737 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	1.299.400 €	248.073 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-483.700 €	250.665 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-18.800 €	-18.793 €
Saldo fremder Finanzmittel	0,00 €	-77.080 €
Finanzmittel zu Beginn des HHJahres	2.664.332 €	2.550.412 €
Finanzmittelbestand am Ende des HHJahres	1.776.032 €	2.627.492 €

Entgegen des geplanten Bestandes an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2022 i. H. v. 1.776.032,- € schließt die Gemeinde Burgstall das Haushaltsjahr 2022 mit einem Finanzmittelbestand i. H. v. 2.627.492,- € (+851.460,- €) ab. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die im Haushalt 2022 geplanten Auszahlungen i. H. v. 1.021.300,- € für den Investitionszuschuss an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Burgstall nicht zur Auszahlung kamen und sich die in 2022 eingestellten Einzahlungen aus dem Verkauf von Grund und Boden im Bereich Dolle Siedlung i. H. v. 320.000,- € in das Haushaltsjahr 2023 verschoben haben.

3. Veränderungen im Haushaltsplan 2022/2023

3.1 Wesentliche Veränderungen im Ergebnisplan 2023 ff.

Bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer ist ab dem Haushaltsjahr 2023 mit einem Rückgang von 320.500,- € auf 280.400,- € zu rechnen. Über den gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2026 ergibt sich damit ein Rückgang i. H. v. 160.400,- €. Darüber hinaus zeigen sich auch Rückgänge bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer. Die Erträge in diesem Bereich wurden aufgrund der vom Land Sachsen-Anhalt im Mai 2023 veröffentlichten Steuerprognose angepasst. Über den gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2026 ergibt sich bei diesen Erträgen ein Rückgang i. H. v. 27.500,- €.

Angesichts der Verringerungen bei den Steuererträgen erfolgte eine Neuberechnung der zu erwartenden Schlüsselzuweisung aus dem Finanzausgleich des Landes Sachsen-Anhalt für die Jahre 2024 ff. Ferner wurde die Gemeinde am 24.05.2023 über die Festsetzung aus dem Finanzausgleich für das Haushaltsjahr 2023 informiert. Im Haushaltsjahr 2023 erhöhen sich die zu erwartenden Erträge von 117.600,- € um 96.700,- € auf 214.300,- €. Über den gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2026 ergibt sich aufgrund der Neuberechnung eine Erhöhung i. H. v. 484.000,- €.

Die Gegenüberstellung der Planung der Erträge aus Mieten und Pachten mit dem Ist des Vorjahres ergab ein Defizit i. H. v. 55.600,- €. Die daraufhin erfolgte Analyse ergab, dass es

im Verlauf der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2022/2023 zu einer nicht eingeplanten Verschiebung von Ansätzen zwischen zwei Produkten kam. Dadurch wurden die Planansätze im Haushalt doppelt erfasst und erhöhten damit die Erträge aus Mieten und Pachten. Mit dem Nachtragshaushalt wurde der Ansatz für 2023 ff. entsprechend reduziert.

Bereits erfolgte Verhandlungen zur finanziellen Beteiligung der Kommune am Ausbau erneuerbarer Energien ergaben, dass die Gemeinde Burgstall mit 340.000,- € jährlich ab 2025 planen kann.

Im Haushaltsjahr 2022 plante die Gemeinde Burgstall den Verkauf von Grund und Boden im Gebiet Dolle Siedlung. Dieser Verkauf verzögerte sich zeitlich, sodass die zu erwartenden Erträge in den Plan 2023 neu eingestellt wurden (+ 300.000,- €). Darüber hinaus ist für 2023 der Verkauf eines Gebäudes in der Kastanienstraße Dolle geplant. Aus diesem Verkauf ergeben sich zu erwartende Erträge i. H. v. 122.900,- €.

Anpassungen ergaben sich auch hinsichtlich der Aufwendungen für die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage. Diese wurden aufgrund der neuen Steuerprognosen und der vorliegenden Umlage-Hebesatzveränderungen aktualisiert. Im Haushaltsjahr 2023 erhöht sich die zu erwartende Belastung durch die Kreisumlage von 544.200,- € um 17.300,- € auf 561.500,- €. Über den gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2026 ergibt sich aufgrund der Neuberechnung eine Erhöhung i. H. v. 163.000,- €. In Bezug auf die Verbandsgemeindeumlage ergibt sich für das Planjahr 2023 eine Verringerung um 3.500,- €. Über den gesamten Finanzplanungszeitraum ergeben sich in diesem Bereich lediglich Erhöhungen von 900,- €.

Infolge der Veränderungen bei den geplanten Investitionsmaßnahmen wurden auch die Abschreibungen für die Jahre 2023 ff. neu berechnet. Ferner wurde die Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung zum 01.03.2023 auf den Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband übertragen. Das Anlagevermögen soll daher an den WWAZ übergehen und die daraus resultierenden Abschreibungen wurden im Nachtragshaushalt erfasst. Insgesamt ergibt sich für das Haushaltsjahr 2023 eine Erhöhung der zu erwartenden Abschreibungen um 249.700,- €. Über den gesamten Planungszeitraum belaufen sie sich auf 592.700,- €.

3.2 Ergebnisentwicklung

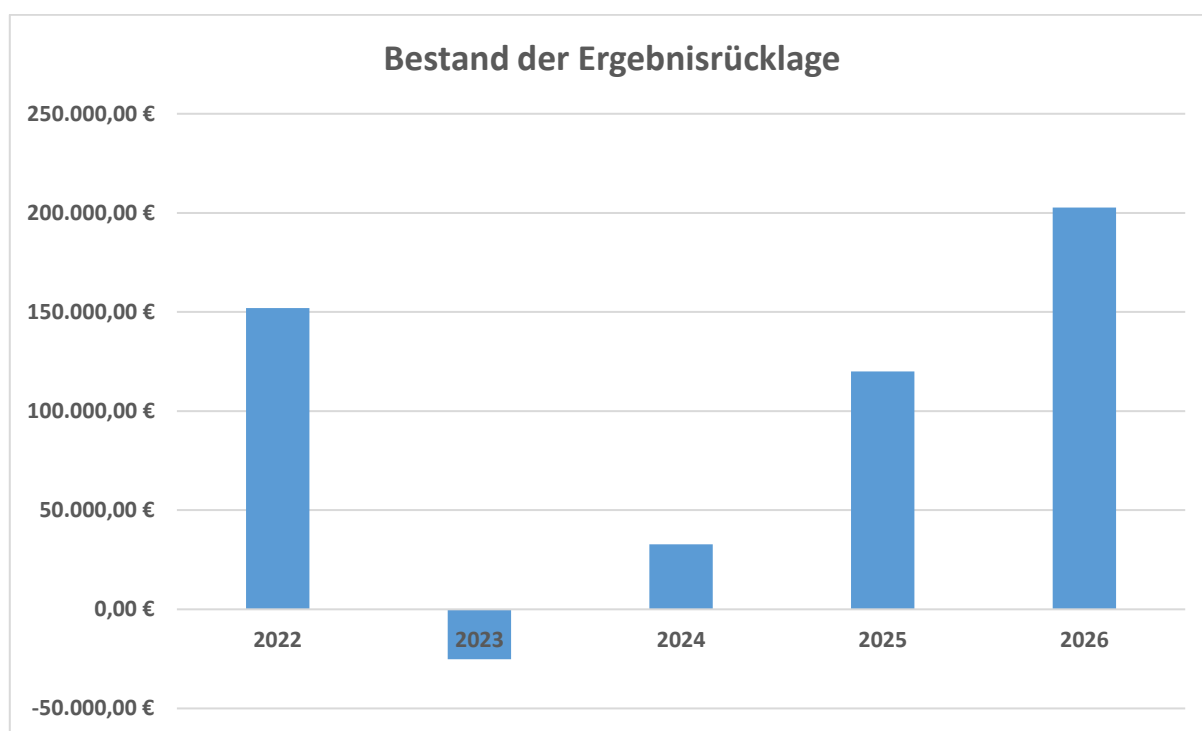
Die Entwicklung der Ergebnismrücklage der Gemeinde Burgstall gestaltet sich aufgrund der Veränderungen der Planansätze wie folgt:

	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erträge	1.969.997,12 €	2.304.000,00 €	1.933.000,00 €	2.325.300,00 €	2.318.300,00 €
Aufwendungen	2.446.282,42 €	2.481.200,00 €	1.875.100,00 €	2.238.100,00 €	2.235.600,00 €
ordentliches Ergebnis	-476.285,30 €	-177.200,00 €	57.900,00 €	87.200,00 €	82.700,00 €
Stand der Ergebnismrücklage	628.315,30 €	152.030,00 €	-25.170,00 €	32.730,00 €	119.930,00 €
Zuführung an Ergebnismrücklage	0,00 €	0,00 €	57.900,00 €	87.200,00 €	82.700,00 €
Entnahme aus Ergebnismrücklage	476.285,30 €	177.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Jahresergebnis nach Verrechnung	-476.285,30 €	-177.200,00 €	57.900,00 €	87.200,00 €	82.700,00 €
Bestand der Ergebnismrücklage	152.030,00 €	-25.170,00 €	32.730,00 €	119.930,00 €	202.630,00 €

Darüber hinaus konnte zwischenzeitlich, im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnungen der Gemeinde Burgstall, das Anlagevermögen bis zum Haushaltsjahr 2019 verbucht und damit auch die entsprechenden Abschreibungen erfasst werden. Dadurch ergab sich eine Veränderung bei der Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis. Dieses erhöht sich zum Beginn des Planjahres 2022 um 82.040,52,- € auf 628.315,30 €.

Die Ergebnisentwicklung verdeutlicht, dass im Haushaltsjahr 2023 der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, da die Aufwendungen die Erträge übersteigen. Die voraussichtliche Ergebnismrücklage reicht nicht aus, um das Defizit zu decken, sodass sich zum Ende des Haushaltsjahres 2023 ein Fehlbetragsvortrag i. H. v. 25.170,- € ergibt. Ab dem Haushaltsjahr 2024 ist der Haushalt der Gemeinde Burgstall wieder durchweg ausgeglichen und es kann dem gesetzlichen Anspruch auf Ausgleich des Fehlbetrages aus 2023 nachgekommen werden. Ferner kann auch die Ergebnismrücklage aufgrund der positiven Ergebnisse in 2024 ff. wieder erhöht werden.



Infolge des unausgeglichenen Haushaltes 2023 wurde im Rahmen der Aufstellung der Nachtragshaushaltssatzung analysiert, welche Einsparmöglichkeiten bestehen ohne die betrieblichen Abläufe zu gefährden. Daraufhin wurden in Abstimmung mit dem Bürgermeister der Gemeinde Burgstall Haushaltsansätze im Bereich der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen gesperrt. Dabei handelt es sich um die nachfolgenden Maßnahmen:

- Sanierung kommunaler Wohnungen → **Gesperrte Mittel i. H. v. 12.500,- €**
- Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Dolle (Umbau Sanitärbereich) → **Gesperrte Mittel i. H. v. 10.000,- €**
- Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Cröchern (Umbau Innenbereich)→ **Gesperrte Mittel i. H. v. 30.000,- €**

Die gesperrten Mittel sollen für die Abdeckung der Mehrbedarfe für den Bezug von Gas, Strom und Heizöl, die sich aufgrund der enormen Preissteigerungen auf diesem Markt ergeben haben, herangezogen werden. Dadurch soll vermieden werden, dass der Haushalt zusätzlich mit Mehrbedarfen in diesem Bereich belastet wird. Weitere Einsparmöglichkeiten haben sich lediglich im Investitionsbereich und damit im Finanzhaushalt ergeben.

Eine detailliertere Übersicht über die Entwicklung der Ergebnissrücklage wurde dem Nachtragshaushalt als Anlage beigelegt.

3.3 Wesentliche Änderungen im Finanzplan 2023 ff.

Neben den bereits unter dem Punkt wesentliche Veränderungen im Ergebnisplan 2023 ff. erläuterten Veränderungen (außer den Abschreibungen), kommt es im Finanzplan zu Veränderungen im Bereich der Investitionstätigkeit der Gemeinde Burgstall.

Die Einzahlungen aus dem Verkauf von Grund und Boden im Bereich Dolle Siedlung verschieben sich, wie auch die Erträge, ebenfalls nach 2023. Es wurden daher 320.000,- € in den Plan 2023 eingestellt. Für den Verkauf des Gebäudes in der Kastanienstraße Dolle wurden Einzahlungen i. H. v. 180.000,- € im Nachtragsplan 2023 erfasst.

Darüber hinaus kommt es zu wesentlichen Erhöhungen bei den Auszahlungen von Investitionszuschüssen an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide. Diese erhöhen sich über den gesamten Planungszeitraum um insgesamt 2.787.200,- €. Die Veränderungen verteilen sich wie folgt auf die Bereiche Feuerwehr, Kita und Schule:

Bereich	Plan 2023 in T €	Nachtrag 2023 in T €	Plan 2024 in T €	Nachtrag 2024 in T €	Plan 2025 in T €	Nachtrag 2025 in T €	Plan 2026 in T €	Nachtrag 2026 in T €
Feuerwehr	50,0	2.196,0	0,0	430,0	0,0	0,0	0,0	70,0
Kita	30,0	13,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Grundschule	20,0	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Für die **Ortsfeuerwehren der Gemeinde Burgstall** wurden im Doppelhaushalt 2022/2023 50.000,- € an Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 berücksichtigt. Diese erhöhen sich mit dem Nachtragshaushalt auf 2.196.000,-€ und setzen sich wie folgt zusammen:

- Neubau Feuerwehrgerätehaus 2.130.000,-€
→ bisher Gesamtkosten 1.425,3 TEUR abzgl. Fördermittel 465 TEUR/ **NEU** Gesamtkosten 2.230 TEUR, keine Fördermittel; bereits bezahlt 100 TEUR
- Mannschaftszelt Dolle 4.300,-€
- Mehrbedarf Löschbrunnen Dolle 15.300,- €
→ bisher Gesamtkosten 57 TEUR abzgl. Fördermittel 28,5 TEUR/ **NEU** Gesamtkosten 65,2 TEUR abzgl. Fördermittel 21,4 TEUR
- Mehrbedarf Fahrzeug Burgstall 46.400,- €
→ bisher Gesamtkosten 350 TEUR abzgl. 125 TEUR Fördermittel/ **NEU** Gesamtkosten 416,4 TEUR abzgl. 145 TEUR Fördermittel; bereits bezahlt 225 TEUR

Darüber hinaus wurden im Haushaltsjahr 2024 Auszahlungen i. H. v. 430.000,- € für die Eigenmittel zur Anschaffung eines HLF 20 für die Ortsfeuerwehr Dolle neu in den Plan eingestellt (Gesamtkosten 620 TEUR abzgl. Fördermittel 190 TEUR) und im Haushaltsjahr 2026 70.000,- € für die Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Burgstall.

Für die **Grundschule der Gemeinde Burgstall** wurden im Doppelhaushalt 2022/2023 20.000,- € an Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 berücksichtigt. Diese verringern sich aufgrund der angemeldeten Maßnahmen auf 2.500,- € und setzen sich wie folgt zusammen:

- Garderobenschränke 2.500,- €

Für die **Kindertagesstätten der Gemeinde Burgstall** wurden im Doppelhaushalt 2022/2023 30.000,- € an Auszahlungen im Haushaltsjahr 2023 berücksichtigt. Dieser verringern sich aufgrund der angemeldeten Maßnahmen auf 13.800,- € und setzen sich wie folgt zusammen:

- Sitzgruppe für Schulhof 2.000,- €
- Sprungkästen mehrteilig - Ersatzbeschaffung Turnhalle 2.100,- €
- Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) 2.600,- €
- Digitalpakt 7.100,- €

Im Rahmen der 2. Beratung des Nachtragshaushaltes für den Doppelhaushalt 2022/2023 am 23.05.2023 wurden, infolge der voraussichtlichen Liquiditätsentwicklung der Gemeinde Burgstall, vom Gemeinderat die Investitionsmaßnahmen noch einmal hinsichtlich eventueller Einsparpotenziale betrachtet. Vom Gemeinderat wurde festgelegt, dass die nachfolgenden Ansätze im Planjahr 2023 gesperrt werden sollen:

- Fertigung und Aufstellung von Begrüßungsschildern 10.000,- €
- Radwegbau Burgstall – Sandbeindorf 25.873,24 €

Über die Umsetzung der Maßnahmen wird der Gemeinderat der Gemeinde Burgstall in Abhängigkeit der weiteren Entwicklung der finanziellen Lage der Gemeinde entscheiden.

3.4 Liquiditätsentwicklung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2023	2024	2025	2026
Saldo Finanzplan	-1.859.500,00 €	6.900,00 €	471.700,00 €	407.000,00 €
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HHJahres	2.627.491,70 €	670.466,20 €	677.366,20 €	1.149.066,20 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJahres	670.466,20 €	677.366,20 €	1.149.066,20 €	1.556.066,20 €

Die finanziellen Mittel der Gemeinde Burgstall sind über den gesamten Finanzplanungszeitraum auch nach Einarbeitung der Veränderungen durch den Nachtragshaushalt ausgeglichen.

3.5 Stellenplan

Im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushaltes wurden auch die Personalkosten und die notwendigen Stellen laut Stellenplan überprüft. Bei den Personalkosten wurden die Auswirkungen aufgrund des aktuellen Tarifabschlusses sowie Veränderungen bei der Stellenbesetzung entsprechend berücksichtigt. Die Analyse ergab, dass die mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 eingeplanten Personalaufwendungen nicht angepasst werden müssen.

Im Stellenplan ergeben sich die nachfolgenden Veränderungen:

Zuordnung	Anzahl der Stellen (alt)	Anzahl der Stellen (neu)
EG 6	1	0
EG 5	2	3
EG 4	1	1
EG 2	1	1
geringf. Betriebshof	2	2
geringf. DGH Cröchern	1	1
geringf. DGH Burgstall	1	1
geringf. DGH Dolle	1	1
geringf. Sportstätten	1	0
geringf. Jugendbetreuung	1	1
geringf. Seniorenbetreuung	3	3

Ein aktualisierter Stellenplan wurde dem Nachtragshaushalt als Anhang beigefügt.